

auf, die unbetheiligten Beisitzer, seien es zwei oder drei, je nach der Wichtigkeit der Fälle, hören und sehen Alles. Es werden dem Angeklagten wie den Zeugen die Aussagen einzeln vorgelesen, nicht nach bogenlangen Protokollen, sondern in einzelnen Sätzen, wie es der Gegenstand mit sich bringt. Die Beisitzer hören dies; der Angeklagte wird in einzelnen Sätzen befragt, und er müßte durchaus verstandeslos sein, wenn er nicht auf jeden einzelnen Satz, der ihm so vorgelesen wird, genehmigend oder nicht mit Ja oder Nein sich erklären, Zusätze anbringen und Irrthümer widerlegen könnte. Eine größere Bürgschaft für die Schriftlichkeit läßt sich nicht ausfindig machen. Ueberhaupt muß man sich wundern, wie die Schriftlichkeit auf einmal so angegriffen wird, da sie in den Urkunden, in der Presse eine so große Wichtigkeit hat, da ja unser ganzer Grundbesitz mit dem größten Theil des in Forderungen bestehenden Vermögens ohne sie in der Luft stände. Hier auf einmal wird die Schriftlichkeit, auf welcher die Wohlthat der Presse beruht, niedergetreten, ich möchte sagen, mit Füßen getreten, als Etwas behandelt, welches keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, worauf man bei der Entscheidung über Leben und Tod, Ehre und Freiheit Nichts setzen könne. Das Bedürfnis sei für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Lande vorhanden, sagt man ferner, und nimmt auf die Petitionen Bezug. Ich werde auf die Petitionen zurückkommen. Hier sei mir vergönnt, nur soviel zu bemerken: Unter dem geehrten Stande der Landleute ist das Bedürfnis durchaus nicht vorhanden. Ich habe während der Ferien Gelegenheit genommen, Ortsgerichtspersonen und Vorstände von mehren Dörfern des mir anvertrauten Landgerichtsbezirks zu fragen, ob Stimmen unter ihnen seien, welche Mißtrauen gegen unser Criminalgerichtsverfahren zeigen, welche etwa unzufrieden darüber seien, weil Verbrecher nicht zur Strafe gezogen würden, und ob ihnen bekannt sei, daß ein Unschuldiger verdammt würde. Ich habe nicht nur die Vorsteher von Landgemeinden, sondern auch andere Personen gefragt, und obschon ich darauf gedrungen, daß man mir es unverholen sage, da ich selbst als Vorstand eines großen Gerichtsbezirks nicht für jeden Fehler stehen könnte, so ist mir doch erklärt worden, daß man völliges Vertrauen zu unserm bisherigen Verfahren habe. Ebenso hatte ich Gelegenheit, mit einem Geistlichen aus der niedern Gegend in diesen Tagen zu sprechen, der so gehandelt hatte, wie ich, der seine Parochianen gefragt hat, ob sie mit dem jetzigen Criminalproceß unzufrieden seien, ob das Verfahren öffentlich und mündlich werden solle? Niemand hat eine Unzufriedenheit gezeigt, sondern es wurde ihm einstimmig versichert, sie wären sehr zufrieden mit dem Zeitherigen; man wüßte nicht, was man wolle. — Die politische Seite hat man herausgehoben; man hat sogar angeführt, daß es sich hier um Sein oder Nichtsein handle. Nun, wir bestehen, und mehre constitutionelle Staaten außer uns bestehen ohne Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen wegen Verbrechen, und in der That sind es bloß die politischen Vergehen, welche dabei in Frage kommen. Denn in welchem Zusammenhange andere Verbrechen, Verfassung und constitutionelles Wesen mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stehen soll, weiß ich nicht.

Sie dürfen nur z. B. an den Diebstahl und die fleischlichen Verbrechen denken, und Sie werden nicht finden, daß eines davon die Constitution gefährdet. Die politischen Verbrechen wären es allein; es sind Hochverrath, Verschwörung, Majestätsverbrechen, Aufruhr. Nun, meine hochgeehrtesten Herren, ich glaube nicht, daß solche Verbrechen Sympathie bei uns finden werden. Sie würden vielmehr eine gerechte Beurtheilung finden, eine gerechtere, als der Napoleon'sche Aufruhr in Straßburg, wo Majestätsverbrecher, die sich fast aller politischen Vergehen schuldig gemacht hatten, und alles Mögliche, was sie waren, dennoch losgesprochen wurden. Das kann unmöglich der Wunsch irgend eines Mitgliedes der Kammer sein. Man denke an bewegte Zeiten. Meine Herren! wenn bewegte Zeiten vorkommen, so entscheidet ein ganz anderes Gewicht; dann entscheiden Bataillone, Bajonette!

Nachdem mehre Male auf der Tribune Unruhe entstanden, wird dieselbe jetzt so bemerkbar, daß die folgende Aeußerung von Seiten des Präsidiis stattfindet:

Präsident D. Haase: Ich muß das Publicum ersuchen, sich still zu verhalten, widrigenfalls ich genöthigt sein würde, die Galerie räumen zu lassen.

Abg. Sachse: Es zeigt sich allerdings da der Ausdruck der Tagesliteratur. Meine Herren! wenn die Worte: Bataillone, Bajonette anders gedeutet werden sollten, so muß ich sie geschichtlich weiter erläutern. Wer erinnert sich nicht des Rathes der Fünfhundert, als er von Napoleon zu den Fenstern des Versammlungs-saales hinausgetrieben wurde. Grenadiere jagten sie heraus. Ebenso wurde in England die lange Kammer, welche nach Enthauptung des Stuarts Karls I. bestand, von Cromwell herausgejagt. Er schob sie gleichsam stückweise hinaus, und sagte dabei Jedem Etwas, was auf seinen Charakter und seine Individualität Bezug nahm. Meine Herren! bei ruhigen Verhältnissen, und die sind bei den Dynastien immer zu erwarten, welche die deutschen Kronen inne haben, bedarf es dieser nicht, und sind solche Ereignisse nicht zu befürchten. Ausnehmend gewinnend ist es allerdings, Jemandem zu sagen: Bei der Mündlichkeit des Verfahrens sieht der Richter dich, er vernimmt von dir jedes Wort, was du sagst, er kann dich über den Sinn desselben fragen, sich Erläuterung erbitten, und ebenso kann er es mit den Zeugen halten. Wenn man das einem schlichten Manne vorhält und ihm sagt, welche Vorzüge die Mündlichkeit hat, so kann dies ihn gewinnen. Er hat seinen Verteidiger zur Seite, welcher Fragen an den Zeugen stellen kann. Das Gleiche kann der Staatsanwalt, wie der Richter. Darnach wird ein solcher Mann freilich antworten: Ich begreife nicht, wie man noch einen Augenblick darüber zweifelhaft ist, ob man dieses System wählen soll. Das ist ja klar und deutlich. Wenn man dem gemeinen Manne aus dem Bauernstand oder einem gemeinen Handwerker, der nicht mit der Tagesliteratur bekannt ist, wenn man ihm ferner sagt, welche Bedenken man gegen die Mündlichkeit hat, — ich lasse die Oeffentlichkeit jetzt noch bei Seite, weil ich später darüber sprechen werde — wenn man ihm erklärt: es wäre recht